

Im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist es erforderlich, für eine verkehrstechnisch einwandfreie Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz (B 234 und L 675) im Bereich des damals geplanten Stadtzentrums zu sorgen. Durch den Verkehrsanschluss an die L 675 mit Verbindung zur B 234 soll gleichzeitig der Verkehrsknotenpunkt am Ruhrübergang entlastet werden.

Rechtskräftig seit 01.01.1977